



Beschluss Nr. 4/JHA/279

vom 05.09.2013

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Oberhavel beschließt die Änderung der Richtlinie des Landkreises Oberhavel für Nebenkosten von Jugendhilfeleistungen (Nebenkostenrichtlinie) vom 23.05.2013, Beschluss Nr. 4/JHA/262 wie folgt:

Punkt 5. erhält folgenden Wortlaut:

Auf Antrag werden die notwendigen Kosten für Lernmittel in voller Höhe und für andere schulbedingte Aufwendungen wie Taschenrechner, Rechenwürfel oder abhanden gekommene Materialien (Federtasche, Turnschuhe etc.) in Höhe von bis zu 45,00 € jährlich übernommen, soweit diese Aufwendungen nicht durch die Lernmittelfreiheit gemäß der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung) des MBS in der jeweils gültigen Fassung kostenlos bereitgestellt werden.

Michael Wendt
vors. Ausschussmitglied